

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. - Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. - An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. - Einzeltage in der Reichs-Postkammer unter Nr. 7522.

Schriftleitung und Verlagsstelle:  
Leipzig  
Fischer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonamt 7503.

Schluss des Blattes: Montags, mittags 12 Uhr. - Anzeigengebühr für die dreizehnpaltige Einzelzeile 1.- M.  
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten aufgenommen.

Nr. 7.

Sonnabend, den 14. Februar 1920.

24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Schwerdt.** Betrieb des Steinmetzmeisters Schumann in Olbernhau. Die Steinbrüche des Ruhrbezirks. Steinmetzplatz Otto Leichsenring in Raumburg. Fa. Casetti, Suhl. Platz Benzler in Briesg (Schlef.).

**Streik:**

In Brand b. Marktsdorf (Schottenerbetriebe). Als (Darmarbeiter). Kitzberg (Sa.). Die Firmen Hölling, Erdlich, Jürgmann weigern sich, die Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuss anzuerkennen. Die Folge war Arbeitseinstellung. Augsburg. Die Unternehmer boten bloß 20 Pf. Zulage, der Streik ist perfekt.

**Leistungszulage.** Wegen Nichtbewilligung der geforderten Leistungszulagen haben die Kollegen die Arbeit wieder eingestellt.

**Zugang zu Verhandlungen:**

nach Schwerdt, Bona und Ungewand, Osnabrück, Deutzen (Oberhessl.), Mismar (Offenb.), Kitzberg, in letzterem Ort hat nur die Fa. Celio den Lohn der Steinmetzen von 2.30 M. auf 2.90 M. erhöht, während die Fa. Karl Leich, Berlin, und die Fa. Ph. Holzmann, Frankfurt a. M., sich weigern.

**Meinung.** Unser Bezirkstarif konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden, wer nun von unseren Kollegen auf das Arbeitsangebot an den Bruchmeister Meyer in Riesenfeld in Nr. 5 des „Steinarbeiter“ reaktiviert, wird ersucht, sich vorher an den Zahlstellenordnenden Wth. Schulte in Riesenfeld b. Stadthagen zu wenden.

**Erreichte Bewegungen:**

**Berlin.** Der Streik ist mit Erfolg beendet, erreicht wurden pro Stunde 90 Pf. Leistungszulage, rückwirkend vom 2. Januar.

**Demnitz-Thamsitz (Bauh.).** In den Orten Kamenz, Häslich, Bilschheim, Schirgiswalde und Königsdorf traten am 31. Januar 1920 2800 Granitsteine in den Streik. Am 2. Februar fand vor der Kreisbauernschaft Bauern eine Einigungsverhandlung statt, es wurde eine Zulagenenerhöhung von 45 bis 65 Prozent erreicht. Die Arbeit wurde am 3. Februar wieder aufgenommen.

**Im Bafalgebiet der Rhön, Steinhilber und anschießende Betriebe** wurden die bisherigen Lohnsätze ab 1. Februar um 33 Proz. und ab 1. März um weitere 5 Proz. erhöht.

**Unterhesseln bei Neustadt a. Rh. N.** Ab 3. Januar 1920 wurden die Stundenlöhne um 30 Pf. erhöht und für 1. April weitere 20 Pf. in Aussicht gestellt, falls sich nicht durch weitere Steigerungen der Lebensmittel ebenfalls Lohnveränderungen notwendig machen.

**Halle.** Stundenlohn ab 1. Februar 1920 3.50 M.

**Braunschweig.** Ab 22. Januar wurde der Stundenlohn von 2.80 M. auf 3.35 M. festgesetzt.

**Offenburg (Baden).** Auf Grund einer Beschwerde in der Einkommensüber die Firmen der Schotter- und Pflastersteine von Süd- und Mittelbaden hat der Schlichtungsausschuss folgenden Entschcheidungsfall: „Die Firmen der Schotter- und Pflastersteine von Süd- und Mittelbaden werden für verpflichtet erklärt, ihre Arbeiter nach Maßgabe des jetzt für Nordbaden bestehenden Tarifvertrags, und zwar der §§ 1, 3 bis 6 vom 1. Januar 1920 zu entlohnen. Als Vertragsgebiet gilt das Gebiet Badens südlich der Mittelbahnlinie. Ein Unterschied in Altersklassen hat nicht stattzufinden.“

**Bayrische Schotterindustrie.** Die bisherige Leistungszulage für die Schotterarbeiter wurde durch Verhandlungen, die am 30. Januar in Würzburg stattfanden, um 50 Prozent erhöht. Verhandlungen über einen neuen Bezirkstarif finden demnächst durch Kommissionen statt.

**Guben.** Ab 5. Januar wurde folgender Lohn vereinbart: Für ledige Steinmetzen 2.30 M., für verheiratete Steinmetzen 2.50 und 2.75 M. Am 1. April 1920 tritt dann eine abermalige Verbesserung ein.

**Malatal-Sandsteingebiet (ros.).** Der Stundenlohn wurde nach dem Grundlohn vom 4. August 1919, ab 1. Februar auf 35 Proz., ab 15. Februar auf 40 Proz. und ab 1. März auf 45 Proz. erhöht. Somit beträgt der Stundenlohn in der 1. Klasse ab 1. Februar 2.10 M., ab 15. Februar 2.17 M. und ab 1. März 2.26 M.

## Zum Verbandstag.

IV.

„Mehr Selbstbestimmungsrecht den Zahlstellen, kein Einspruchsrecht der Verbandsleitung bei Lohnbewegungen und Streiks!“ lautet eine immer wiederkehrende Anschauung in einzelnen Zahlstellen und deren Verwaltungen. Besonders wenn ein Verbandstag vor der Tür steht, verdrängt sich diese Anschauung zu Anträgen. „Mehr Selbstbestimmungsrecht den Zahlstellen.“ soll eigentlich heißen, was die zweite Forderung viel bestimmter und konsequenter ausspricht: „Kein Einspruchsrecht der Verbandsleitung bei Lohnbewegungen und Streiks!“ Unter Verbandsleitung denke man sich die Gauleitung ebenfalls inbegriffen, auch wenn es im weiteren Verlauf dieses Artikels nicht mehr hervorgehoben wird. — Diese wichtige Frage in ihrem Zusammenhang mit allem Drum und Dran kann nun aus naheliegenden Gründen in einem Zeitungsartikel nicht so eingehend behandelt werden, wie es eigentlich notwendig wäre; denn es müßten dann schon verschiedene Beispiele aus dem Verbandsleben angeführt werden, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch nicht ratsam erscheint. Wenn wir trotzdem auf die Angelegenheit eingehen, müssen wir uns in kurzen Ausführungen mehr auf die allgemeinen Gesichtspunkte beschränken, die den Beworthern das Unhaltbare und Unberechtigte dieser Forderung darlegen und zum Nachdenken anregen sollen! Ohne Einspruchsrecht der Verbandsleitung, in der Hauptaufgabe des Verbandes, ist die Zusammenfassung des Gesamtwillens der Mitglieder zu einer leistungsfähigen, schlagfertigen Organisation ganz undenkbar! Es sei denn, daß man die Organisation zu einer Zuschußklasse für Erwerbslosenunterstützung und Hinterbliebene unterstützender Mitglieder umtempelt. Solange jedoch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Nr. 1 in unseren Satzungen steht, muß das sogenannte Einspruchsrecht der Verbandsleitung bestehen bleiben. Die Notwendigkeit des Einspruchs ist im Organisationsleben schon frühzeitig erkannt worden und hat dazu geführt, daß die Mitglieder-Vertretungen auf früheren Verbandstagen bestimmte Voraussetzungen festgelegt haben, nach denen

Lohnbewegungen und Streiks eingeleitet, geführt und zum Austrag gebracht werden sollen. Diese Voraussetzungen sind zusammengefaßt im „Streitreglement“ (Seite 19 in Verbandsstatut), das für Mitglieder und Leitung gleich bindend ist. Diese Bindung hat manchem Kollegen, auch mancher Zahlstelle bei bestimmten Anlässen noch nie so recht gefallen wollen und infolgedessen hin und wieder Reibungen zwischen Mitgliedern, Zahlstellen und Verbandsleitung verursacht. Doch bei nüchternem Betrachtung hat fast in jedem Fall so mancher Heißsporn schließlich einsehen gelernt, daß es ohne solche Grundlage nicht geht. Die Voraussetzungen im Streitreglement stützen sich auf vorher zu erfüllende Pflichten in der Beitragsleistung der in Betracht kommenden Mitglieder, ferner auf eine bestimmte Zahl dieser im Vergleich zu den Beschäftigten und im weiteren engeren Verlauf der Bewegung auf die Benutzung von Schlichtungsinstanzen. Diese Reglementierung der Voraussetzungen, also das Streitreglement, hat uns erst die Erfolge auf diesem Gebiet ermöglicht! Wo wäre wohl der stolze Organisationsbau geblieben ohne Streitreglement? Eicher sängt an Entkräftung und wildem Durcheinander zusammengebrochen, wenn nicht die jeweilige Verbandsleitung des Einspruchsrecht beseßen hätte! Diese Vollmachten sind also durchaus nicht einem „Machtspiel“ der Leitung unterworfen, sondern jahrelange praktische Erfahrung hat sie geschaffen, formuliert; sie haben mit „Bevormundung“ und „Bureaucratismus“ nichts zu tun. Heute nennt man schon Bureaucratismus und Bevormundung, wenn verlangt wird, daß eine Unterfertigung, sei es beim Streik oder in anderen Fällen, auf ein Formular ordnungsgemäß quittiert wird. Soweit hat es schon die Anwendung von Schlagworten gebracht, und wo die Begriffe fehlen, stellt zur rechten Zeit ein solches Wort sich ein, auch wenn es paßt, wie die Faust aufs Auge.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Verbandsleitung infolge ihrer Tätigkeit und Verwaltungsarbeit über die Wirtschaftslage des Berufs einen anderen Überblick hat, ja haben muß, wie die Mitglieder allgemein, und darum auch eher beurteilen kann, wo, wie und wann eine Bewegung zum Austrag kommen soll. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Verbandsleitung, wenn sie von dem Einspruchsrecht Gebrauch macht, dies in freundschaftlicher, kollegialer Weise vollbringt unter Anführung belehrender Tatsachen. So ist es bisher auch immer gewesen und wird auch künftig nicht anders sein können; das schließt natürlich nicht aus, unter Umständen auch mal anderes Geschick aufzuführen. Aber man denke bei einem Einspruch nicht immer an Verneinung, sondern es bezieht sich nicht so ganz selten direkt auf das Gegenstück; Art, Aufbau der Forderungen genügen sehr oft nicht den Anforderungen der Organisation, den Zeitverhältnissen, und der Einspruch verlangt dann weitgehendere Ansprüche. Auch in solchen Fällen geht der Einspruch manchmal nicht, ist aber bitter notwendig. Er ist demnach auch ein Kontrollrecht in jeder Beziehung, wobei die Erfahrungen der Leitung nicht unberührt werden können. Aus alledem geht hervor, daß das Einspruchsrecht bei Lohnbewegungen und Streiks zum eisernen Bestand des Statuts gehört. Es hat ja im Grunde nur den Zweck, daß mit den mühsam aufgebrauchten Beitragsgeldern der einzelnen Mitglieder nicht Raubwirtschaft getrieben wird und die Mitglieder durch verpuffte Aktionen nicht materiell geschädigt werden; ferner daß jene Mitglieder, die neu in die Organisation hineinströmen, zu der Einsicht erzogen werden: „Erfst säen, dann ernten!“

Die Wirtschaftsverhältnisse nach dem Zusammenbruch Ende 1918 haben es mit sich gebracht, daß Schlichtungsinstanzen ins Leben gerufen wurden, nach denen wir in früheren Jahren bei all den schweren Kämpfen großes Verlangen hatten. Wir wissen fast alle, wie schwer es fiel, wenn der Streik zur Lastsache geworden war, wieder zusammenzukommen. Heute sind solche Instanzen vorhanden, darum müssen sie auch benutzt werden, auch dann, wenn einmal das Resultat nicht befriedigt hat. Die Schlichtungsinstanzen haben in unserer heutigen, für alle Lohnarbeiter und Angestellten so überaus harten Zeit Vorräthiges geleistet, das muß anerkannt werden! Diese Entlastung wird in unserer schicksaligen Periode von einem Teil unserer Mitglieder nicht genügend gewürdigt. Wären diese Instanzen nicht vorhanden, das Erwerbsleben Deutschlands hätte sich sicher in verfluchten Jahre bereits zu Tode gestreckt. Das ganze Schlichtungsverfahren ist gewiß noch eines Ausbaues fähig, der nicht erfolgen und ist bereits schon von der Regierung angekündigt. Es liegt nicht zuletzt im Interesse der arbeitenden Bevölkerung. Die heutigen wilden Wirtschaftsverhältnisse können keine dauernden bleiben; wir sehen es in unserer Steinindustrie, wie durch die Streiks im Bergbau und der Eisenbahnen Tausende unserer Kollegen trotz ihrer viel kümmerlicheren Lage als jene aus den Betrieben herausgestreift werden und somit ihren Familien dadurch in große Notlage geraten, die niemals wieder ausgeglichen werden kann. In anderen Industrien, die noch vielmehr auf Rohle angewiesen sind, als die Steinindustrie, ist der Zustand noch viel schlimmer. Mit anderen Worten: die Arbeiterklasse streift sich gegenseitig kaputt! Das braucht nicht zu sein! Da müssen schon andere Mittel und Wege gegangen werden im Interesse der Gesamtheit. Von dem jetzigen Zustand profitiert nur schmuckelnd die abwartende dritte Seite — die Reaktion! Wir sind unbedingte Befürworter der Schlichtungsinstanzen, und zwar in jedem Fall. Das Einspruchsrecht des Vorstandes wird hauptsächlich von jenen Kollegen belämpft, die von einer Benutzung solcher Einrichtungen nichts wissen wollen, gar glauben, sie vergebten sich was von ihrer Auffassung zum Klassenkampf, wenn der Schlichtungsausschuss angerufen wird. Sie sind es auch, die dann von Bevormundung reden. Alle solche Fälle, wo im Verlaufe des verfluchten Jahres bis dato daraus Reibungen mit der Verbandsleitung entstanden, haben immer in jedem einzelnen Fall gezeigt, daß unsere Auffassung die richtige war und noch ist. In der Hand verhängender Beispiele kann das nachgewiesen werden; es kann weiter nachgewiesen werden, daß dort, wo man glaubte, sich über das Einspruchsrecht des Vorstandes hinwegzusetzen, die materielle Schädigung der Mitglieder durch Streik hätte vermieden werden können, wenn man den Einspruch des Vorstandes mit anderen Augen betrachtet hätte. Darum soll man mit den Worten „Bevormundung“ usw. nicht immer gleich bei der Hand sein, wenn andere das Ansehen gegen offene Türen nicht mitmachen wollen. Der Wortlaut unseres Streitreglements ist bisher noch selten zur Anwendung gekommen, wenn die Verbandsleitung von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch machen möchte; damit sind die Bestimmungen durchaus nicht überflüssig. Der kommende Verbandstag wird sich hoffentlich nicht irre machen lassen.

Auf eine Bestimmung des Streitreglements muß noch zum Schluß eingegangen werden, weil sie mit der Hauptklasse schon manche Differenz ausgelöst hat. Es heißt im Punkt 2 des Reglements:

„Die Kosten für Freigeld und Arbeitsverräumnis bei Verhandlung bzw. Abschließen von Bezirkstarifen, an denen mehrere Zahlstellen beteiligt sind, tragen Zentralkasse und Zahlstellen nur dann gemeinsam, wenn die Einberufung und die Zusammenfassung der Verhandlungskommission nach vorheriger Verständigung mit dem Verbandsvorstand erfolgte.“

Diese Bestimmung ist klar und deutlich, sie hat nur die unangenehme Eigenschaft, nicht genügend Beachtung zu finden. Es muß gegeben werden, daß die jetzigen Leistungsverhältnisse, die bald alle 4 Wochen eine neue Lohnforderung bedingen, mit den notwendigen örtlichen Beratungen und Verhandlungen, große Anforderungen an die örtlichen Klassen stellen, denen sie oft nicht gewachsen sind. Und wo trotz entsprechender Lokalbeiträge diese Klasse eintritt, läßt sich mit der Verbandsleitung schon eine Verständigung finden; jedoch in solchen Zahlstellen, wo Lokalbeiträge von 5 und 10 Pf. erhoben werden, kann die Hauptklasse nicht einspringen, das wäre eine Benachteiligung jener Zahlstellen, die, wenn es die Verhältnisse erfordern, auch mit Erhöhung der Lokalbeiträge nicht zaudern. Im allgemeinen kann die Hauptklasse nur die Kosten übernehmen, die laut obengenannter Bestimmung näher umschrieben sind und auf sie entfallen. Die Verhandlungen vor den örtlichen Schlichtungsausschüssen können darunter nicht verstanden werden, sie scheitern an... und müssen von den Zahlstellen selbst getragen werden. Es kommt für sie in den meisten Fällen auch nur Aufwandsentschädigung in Frage, die anderen Klassen haben laut Verordnung vom 25. August 1919 bekanntlich die Arbeitgeber zu tragen, soweit es sich um Arbeiterschutzmitglieder handelt, die vor der Schlichtungsinstanz die Arbeiter des betreffenden Unternehmens vertreten. Etwas anderes ist es natürlich, wenn im Auftrage der Gau- oder Verbandsleitung eine Vertretung vor dem Schlichtungsausschuss etwa für Bezirksabkommen stattfindet, dann werden bei entsprechenden Kosten nach den Bestimmungen des Streitreglements von der Hauptklasse getragen werden müssen. — Am meisten rufen jedoch die Kostenrechnungen bei Tarifberatungen mit der Zahlstellen Differenzen hervor. Die eingehenden Belege haben schon oft den Hauptkassierer in „Wolle“ gebracht, denn es gibt Zahlstellen, die zu solchen Beratungen gleich in Gruppenstärke antreten, ohne eine vorherige Verständigung mit der Gauleitung, und dann einfach die Belege zur Verrechnung einreichen. Daraus entsteht oft eine unerquickliche Schreierei, protestiert dann der Hauptkassierer gegen die schlechte Respektierung des Statuts, wie es ja seine Pflicht ist, dann werden die in Betracht kommenden Zahlstellen ermahnt, „sich zu bessern“ und machen Randbemerkungen, gegen die „Wiltshelm“ keine nichts sind. Dabei ist eine große Vertretung zu solchen Beratungen eher hindernd wie fördernd, denn je größer der Kreis in solchen Fällen gezogen wird, desto schlechter der praktische Erfolg. Es zeigt auch von wenig Vertrauen in die eigene Kraft, wenn ein Beauftragter zu solchen Beratungen noch andere Kollegen mitschleppt. Wir haben es im Laufe des letzten Jahres sehr oft erlebt, wenn einer Zahlstelle oder einem Bezirk ein Delegierter zugewiesen wurde, dann konnten sicher zwei, waren zwei vorgezogen, kommen drei oder gar vier. Es mag schließendlich noch örtlichen Gesichtspunkt aus gesehen mitunter begründet scheinen, wir haben abstrakt gesehen; der Verlauf hat nachher fast immer ergeben, daß es unnötig war. Solche Kosten können auch in Zukunft nur von der Hauptklasse übernommen werden, wenn die Delegationen im Einverständnis mit der Gau- oder Verbandsleitung erfolgte. Daran muß festgehalten werden, wenigstens solange, bis der Verbandstag eine andere Form findet. Die jetzt bestehenden Schlichtungsinstanzen und die kommende geschlichtete Unterlage im Schlichtungsverfahren, die vielschicht bis zum Verbandstag schon vorliegt, machen es notwendig, daß unser Streitreglement einer Veränderung unterzogen und den Zeitverhältnissen angepaßt wird. Dabei wird Grundbedingung sein müssen, der künftigen Verbandsleitung nicht das Einspruchsrecht zu schmälern, sondern im Gegenteil, härter zu umschreiben. Ohne Streitreglement wird es auch in der Zukunft nicht möglich sein, erfolgreiche Lohnpolitik zu treiben, und ein solches Reglement gibt dann der Verbandsleitung die Vollmacht, nach bestem Wissen und Können zu handeln und dagegen einzuschreiten, wenn einige Mitglieder glauben, auf Kosten der Allgemeinheit des Verbandes für sich allein hantieren zu können. Streitreglement bedingt in sich Einspruchsrecht der Verbandsleitung, lehnt man dieses ab, dann ist auch ein Streitreglement überflüssig. Die Wahl zwischen beiden dürfte nicht schwer fallen!

## Verhandlungsbericht über die Leistungszulage in den Schleifereibetrieben

(am 30. und 31. Januar in Nürnberg.)

Nachdem durch die Verkehrssperre in Bayern die angebotenen Verhandlungen zweimal vertagt werden mußten, konnten endlich beide Parteien am Freitag, 30. Januar in Nürnberg zu der fünfjährigen Beratung zusammentreten. In Nürnberg wurde deshalb festgehalten, weil auf Grund der Erfahrungen und auch durch die am 20. November in Hof stattgefundenen Verhandlungen ohne weiteres anzunehmen war, daß es zu einer Einigung in der gemeinsamen Beratung beider Verbände nicht komme. Für diesen Fall war von beiden Verbänden vereinbart worden, daß dann das Verhandlungsamt für Nordbayern zur Entscheidung anzureufen ist. Der Verband Deutscher Granitwerke war vertreten durch Herren Jahn-Berned, Helzig-Rostod, Kumpf-Römer, Römmer-Wensheim und Schwender-Karlruhe als Protokollführer. Von unserem Verband waren die Kollegen Ojia-Rostod, Mehrfort-Böbau, Vernius-Wensheim, Gauleiter Schmidt, Wunsiedel und vom Zentralverband Kollege Walther delegiert. Zu gleicher Zeit tagte in Nürnberg auch das Tarifamt vom Schleifereibetrieb; man kam daher überein, die Verhandlungen ohne einen unparteiischen Vorsitzenden zu tätigen.

Unseren Verhandlungen waren dem V. D. G. vorläufiger Zeit schon überreicht und gipfelten darin, die Reparaturzulage von 130 Prozent vom 1. November 1919 auf 150, vom 1. Dezember 1919 auf 180, vom 1. Januar 1920 auf 200 und vom 1. Februar auf 250 Prozent zu erhöhen.

Herr Römer gab in längeren Ausführungen zu, daß die allgemeine Leistung auch von dem V. D. G. anerkannt werde, sie seien aber nicht in der Lage, die gestellten Forderungen der Arbeiter in der Höhe zu erfüllen, jedoch bereit, vom 1. Januar 1920 170, vom 15. Februar 185 und vom 1. April 200 Prozent zu bewilligen, wobei die Granitindustrie der Schleifereibetriebe nicht ertragen. Die Debatte, die sich hieraus entwickelte, war äußerst lebhaft, denn dieses Angebot war für unsere Vertreter unannehmbar. Nach längeren Verhandlungen zogen sich unsere Vertreter zurück, um unsere Forderungen von neuem zu formulieren. Da aber auch hierüber eine Verständigung nicht möglich war, wurden die Verhandlungen auf 2 Stunden vertagt, um den Vertretern des V. D. G. Gelegenheit zu geben, sich mit ihren Mitgliedern, die zu einer Sonderberatung in Nürnberg versammelt waren, zu verständigen. In der Nacht wurde die Verhandlung wieder um folgendes neue Verzeichnis des V. D. G. unter-







Ordnung. Auf Antrag wird der Kassierer entlassen. Den Jahresbericht erstattet Kollege Roth. Unsere Ausgaben zur nächsten Zeit sind im allgemeinen noch ruhig. Unsere einzige Forderung liegt er nur in der Eingetragenen und Beschlossenheit. In weiteren kommt es noch auf das Betriebsverhältnis und unseren nächsten Verbandstag, mit letzterem wird sich die nächste Mitgliederversammlung beschäftigen. Beim Jahresbericht wird noch ein Antrag der Ortsverwaltung zur Kranken- und Erwerbslosenunterstützung debattiert. Beschlossen wird, daß jeder Kranke oder erwerbslose Kollege neben der Zentralunterstützung einen Zuschuß aus der Lokalkasse erhält, je nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, von täglich 0.50 M. bis 0.70 M. Der Beschluß hat Gültigkeit, solange der Zentralverband seine Sätze bezahlt. Bei außergewöhnlich großer Arbeitslosigkeit oder Krankheit entscheidet weiter eine Mitgliederversammlung. In die Ortsverwaltung wurden gewählt Adolf Menges, 1. Vorsitzender, Joh. Rehl, 2. Vorsitzender, Joh. Baum, Kassierer, Otto Ohlenhäger, Schriftführer, Edu. Bach, Joh. Herzog und Detting Rechenen. Gottfried Rous, Bauarbeiterkommission, Wd. Hammerstein, Korrespondent, Joh. Müller, Vertreter beim Ausschuss für Volkserziehungen, Bernh. Roth zum Preisprüfungsausschuss, Brimmer als Entschuldigter. Dem Kollegen Roth, der wegen anderer Berufstätigkeit ablehnte, wurde dankt für seine bisherige Leistung zum Wohle der Zahlstelle.

**Winnfeld.** Am 11. Januar 1920 fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gibt Bericht über das vergangene Geschäftsjahr, der Kassierer den Kassenbericht, es bleibt ein Kassenbestand von 298.54 M. Die Wahl der Verwaltung ergibt die Wiederwahl. Auch der Gauleiter gibt einen Jahresbericht und schildert die Schwierigkeiten, um den Kollegen einigermassen Rechnung zu tragen. (Reichs-Bezirksrat, Feuerungszulagen.) Der Kollege Meyer stellte den Antrag, dem Jugendverein aufzuhelfen und mit Geldmitteln zu unterstützen. 25. März wurden bemittelt. Der Vorsitzende erteilte die Kollegen, nicht nur durch Beitragszahlen ihre Pflichten zu erfüllen, sondern auch die Versammlungen zu besuchen. Dann wurde noch beschlossen, daß bei Beerdigung eines Kollegen die Arbeit ruht. Arbeitet ein Kollege, so muß er 10 Mark in die Verbandskasse zahlen.

**Heppenheim.** Am 11. Januar Verkennung im Gasthaus zur Bergstraße. Der Besuch war zahlreich. Kassierer Moosmüller gab den Kassenbericht; zur Neuwahl wurde Vorsitzender und Kassierer wiedergewählt, einige andere Kollegen hinzugewählt; hierauf Verichterstattung der Tarifkommission, da aus tatsächlichen Gründen ein ausführlicher Bericht jetzt als zu früh erschien, wurden uns die Hauptpunktlage bekanntgegeben. Beim Punkt Gewerkschaftliches wurde es lebendig. Allgemeine Klage wegen des langsame Tempos der Zentralleitung, der große Teil der Hilfsarbeiter hat sich vom Steinarbeiterverband gelöst, auch die Steinhauer sehen sich erst dazu gezwungen. Kassierer Moosmüller klagte über die schlechte An- und Abmeldung der Kollegen; noch Erledigung einiger kleinerer Punkte schloß der Vorsitzende die Versammlung, nachdem er den Kollegen nachgefragt hatte, die Versammlungen häufig zu besuchen. Bewundernswort ist der Zusammenhalt der Steinhauer, trotzdem dieselben die schlechtesten Arbeiter im Oberwald und an der Bergstraße sind. Aber nur Einigkeit führt zum Ziel.

**Witzburg.** Sonntag, den 11. Januar, fand in der Blauen Glöde unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender Molter erstattete Bericht über das vergangene Jahr, worüber stark diskutiert wurde, betreffs des Streiks von den Grabsteinern und die Nachzahlung der vom Schlichtungsausschuss genehmigten 10 Proz. Weiter gab der Kassierer Kollege Fröhlich die Abrechnung. Die Ortsverwaltung ergab Wohl von M. Bräutig als Vorsitzender, die übrigen wurden wiedergewählt. Bei Punkt Verchiedenes kam der hier in Witzburg stattfindende Verbandstag zur Sprache. Es wurde eine Kommission gewählt, die die nötigen Vorarbeiten zu leisten hat. Zum Schluß forderte Kollege Bräutig die Kollegen auf, zahlreicher als bisher zu den Versammlungen zu erscheinen, um in Zukunft das zu erreichen, was nur durch die Macht des Verbandes, sowie auch nur durch guten fleißigen Versammlungsbesuch erreicht werden kann.

**Ellschenbach.** Am 11. Januar tagte im Gasthaus zum Hirchen in Malsburg unsere diesjährige Generalversammlung. Kollege Reiter erstattete den Kassenbericht. Bücher und Kasse wurden von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Bei Wahl des Gesamtvorstandes lehnte unser alter Vorstand eine Wiederwahl aus tatsächlichen Gründen ab. Es wurden dann die Kollegen Johann Eiser als 1. Vorsitzender, Franz Brumder als Kassierer gewählt, 2. Vorsitzender Kollege Alois Dalpich, Schriftführer Kollege Alal. Als Revisoren die Kollegen Gutmann und Erhard Strohmeyer. Bei Bekanntgabe der Bezirksratshandlungen wurde das Verhalten der Firma Gebr. Thiele kritisiert und vom Arbeiterausschuss und Vorstand verlangt, vor Zahlungsschluß noch in Unterhandlungen mit der Firma einzutreten, damit die Kollegen wissen, was sie bis zur Regelung des Bezirksratstafes ausbezahlt erhalten. Ferner wurden die Betriebsverhältnisse im Witzburger Betrieb besprochen, auch das Verhalten zweier Kollegen. Diese Heberwachten wußten nichts Besseres zu tun, als sich streiken zu lassen, als der Tanz nicht noch ihrer Pflanze ging. Zum Schluß der Versammlung spricht Kollege Seider dem alten Vorstand den Dank der Kollegen aus, der die Kollegen dann bittet, der neuen Verwaltung durch tatkräftige Mitarbeit zu helfen.

**Niederamt.** Am 11. Januar dieses Jahres tagte die Generalversammlung. Der Vorsitzende G. nicht le bewies darauf, daß das vergangene Jahr reich an Arbeit war. Fünf Feuerungszulagenforderungen wurden ausgeschrieben, auch wurde der Reichslohntarif der Dentmalbranche sowie der Bezirksratstaf zum Abschluß gebracht. Ferner freilich die Mitgliederbewegung, Versammlungsbesuche usw. Betonte, daß die Zahlstelle zur Lösung all der schwierigen Aufgaben einen guten Teil beigetragen hat. Kassierer Winterling gab die Abrechnung pro 4. Quartal und eine Uebersicht über die Gesamteinnahmen und Ausgaben. Die Revisoren berichteten, daß alles in bester Ordnung vorgefunden wurde. Einführung und der Wert der Arbeitslosenunterstützung wurden eingehend erläutert und die Kollegen ermahnt, genau den Anweisungen zu folgen. Die alte Verwaltung wurde wiedergewählt. Der Vorsitzende reht an, da die Beitragsklassen auf den Werkplätzen so verschieden sind, mit diesen zu brechen, es gibt nur eine Klasse, nach dem Verdienst und § 4 des Statuts. Es geht nicht an, daß bei gleichem Lohn der eine die, der andere jene Klasse bezahlt. Auch läßt die Ausfüllung der Statistik bei einigen Kollegen viel zu wünschen übrig, sie muß in diesem Jahr besser werden. In Zukunft soll jede Versammlung im Mitgliedebuch abgestempelt werden, bei lokalen Unterstützungen wird das als Unterlage genommen. Kollege Prell beantragt, daß ein Teil des Lokalfonds zinstrogen anzuwenden ist, dem wurde zugestimmt. Dann wurde zugestimmt dem Kollegen Otto Mumbach, der zur Zeit sich im Krankenhaus befindet, eine lokale Unterstützung von 50 Mark zu gewähren. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Görlitz.** Versammlung am 12. Januar. Anwesend war auch Gauleiter Kollege Senft und Kollege Wehrfort-Löbau. Kollege Herold gab einen kurzen Uebersicht über das vergangene Geschäftsjahr. Er schilderte, wie die Zahlstelle am Anfang vorigen Jahres wieder nach und nach an Mitgliedern gewann und wir heute nur noch mit 1 oder 2 Kollegen zu rechnen haben, die unsern Verband fernsehen. Des näheren ging er auf unsere Lohnbewegungen ein. Ob die Zentrale mit Einführung des Reichstarifs einen guten Griff getan habe, könne man bezweifeln. Da sich die Einführung des Reichstarifs von einem Monat um den andern verzögerte und die Feuerungszulage zu niedrig war, kam es im Juli zum Streit. Die Verhandlungen vom Schlichtungsausschuss betreffs Einführung des Zeitlohnes scheiterten und führten zu keiner Einigung. Nach kläglichem Streit gelang es uns, 15-20 Prozent Zulage zu erringen, so daß unsere Feuerungszulage dann 130 Prozent betrug, auf welchem Wege sie leider heute noch steht. In den Grabsteingewerkschaften gelang es uns, auch erstmalig einen Tarif abzuschließen und mit unserer Organisation ersten Fuß zu fassen, was früher nicht der Fall war. Leider mußten wir, um dieses zu erreichen, auch zu unsern härtesten Kampfmitteln, dem Streit, greifen, den wir aber nach kläglichem Dauer beenden konnten. Anschließend an den Vorstandsbericht gab der Gauleiter einen Bericht über die wirtschaftliche Lage in unserm Beruf und ging auch des näheren auf die örtlichen Verhältnisse ein. Sein Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Kollege Wehrfort, Löbau, schilderte die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Lauban, die in erster Linie deshalb lebhaftes Interesse erweckten, weil dort auch unsere Interessen mit vertreten wurden, indem wir uns in

dieser Angelegenheit dem Bezirk Löbau angeschlossen hatten. Scharf kritisierte Redner das Verhalten des dortigen Unternehmervertreters, Herrn Rumpf, Löbau, sowie das Verhalten des Schlichtungsausschusses, der sich als nicht kompetent erklärte. Ein Verständnis für Arbeiterinteressen habe er, Redner, bei demselben nicht finden können. Die Vorführungen erweckten eine erregte Stimmung in der Versammlung, die sich noch steigerte, als der Gauleiter erklärte, die Konferenz in Nürnberg werde jedenfalls durch die dortige Bahnpolizei nicht stattfinden können. Eine Resolution, die gegen die Verschleppung protestiert, wurde einstimmig angenommen. Des weiteren gab Kollege Herold noch bekannt, daß unsere Forderung von 40 Prozent vom 1. Januar und vom 1. Februar an von den Grabsteingewerkschaftsinhabern insoweit bewilligt werde, daß dieselbe vom 1. Januar und vom 1. April an je 0. Prozent bezahlt werden. Nach längerer Debatte erklärten sich die Kollegen aus diesen Gesichtspunkten vorläufig damit einverstanden. Beschlossen wurde noch, durch den Gauleiter auf Grund des Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft in Berlin eine Kopplage von 5 M. von unsern Arbeitgebern zu fordern. In den Vorstand wurden die Kollegen wieder gewählt. Neugewählt wurden die Kollegen Bodmann und Schulz als Revisoren. Mit einem Appell, auch im neuen Jahr fest und treu zu unserm Verband zu stehen, schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

**Elben-Opfau.** Der Vorsitzende gibt in der Versammlung vom 8. Januar bekannt, daß die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuss ergebnislos waren, weil die Unternehmer sich als nicht kompetent erklärten. Die Debatte, welche sich an diese Erklärung anknüpfte, war sehr erregt. Sollten die neuen Verhandlungen ebenfalls wieder ein negatives Ergebnis zeitigen, so kann für die Haltung der Kollegen eine Verantwortlichkeit nicht mehr übernommen werden. Wehrlich wurde die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß die Laßt des Vorstandes, die Verschleppungspolitik der Unternehmer, wenn nicht unterbünde, so doch begünstige (?) Beschlossen wurde, zu den Verhandlungen nicht einen, sondern zwei Delegierte zu senden auf Kosten der Zentralkasse. Für Handwerker soll als Ausgleich für schlechtes Schloß- und Poliermaterial ein Mehr von 10 Prozent gefordert werden. Die Delegierten, es sind die Kollegen Schwarz und Wehrfort, sagten dies zu und soll, falls sich diese Angelegenheit in Nürnberg nicht durchdrücken läßt, betriebsweise vorgegangen werden. Die Kritik an der Haltung der Verbandsektion, sowie Sendung eines weiteren Delegierten auf Kosten der Zentralkasse, wurde ausdrücklich protokolliert. Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Entwicklung der Verhältnisse eine höhere Feuerungszulage unumgänglich notwendig mache. Es wurde angeregt, mit den Kollegen der andern Bezirke soll gemeinsam vorgegangen und ab 1. Februar verlangt werden. Weiter wurde ermahnt, die Lohnstatistik scharf zu ausfüllen, um evtl. bei den kommenden Verhandlungen als Material zu dienen. Ein Antrag, die Hilfsarbeiterlöhne, im Anschluß an die neue Forderung der Zulage auf 2 M. pro Stunde zu erhöhen, fand einstimmige Annahme. Auf eine Anfrage, betreffs des Lokalfonds, äußerte der Vorsitzende sich dahin, daß er wohl in Leipzig diesbezüglich angefragt, bis jetzt aber weder Bescheid noch Auskunft erhalten habe. Den Arbeiter-Sonartem wurden auf einstimmigen Beschluß 25 M. aus der Lokalkasse als Beihilfe zum Kurzus gewährt. Wehrlich wurde den Kollegen eine regere Beteiligung an den Volkshochschulkursen empfohlen. Der Kassierer erläuterte noch die Krankenzufußkasse. Zum Schluß wurde ermahnt, der Gewerkschaft, trotz der Mißbilligung, treu zu bleiben.

**Seebach.** Am 11. Januar fand im „Gasthaus zum Adler“ Generalversammlung statt. Tagesordnung lautete: 1. Quartalsrechnung, 2. Wahl der Verwaltung, 3. Verchiedenes. Quartalsrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Gewählt wurden als Vorsitzender Karl Hettig und als Kassierer Kaver Schmitt. Es wurde beschlossen, daß vom jetzt an jeden Monat eine Versammlung abgehalten werden soll. Kritisiert wurde, daß der Lokalfonds nicht immer pünktlich bezahlt werde. In Frage kam auch die Bearbeitung des Bezirksratstafes, der leider noch nicht geregelt ist. Es wurden vom Arbeiter 2 Mark Stundelohn und 20 Prozent auf die Akkordsätze ab 1. Januar, bis der Bezirksrat geregelt ist, bewilligt.

**Rindlich.** Am 11. Januar fand im Gasthof Obbau unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende berichtet vom verflorenen Jahr und erläutert die Schwierigkeiten, besonders im Aufstellen des neuen Tarifs. Die Mitgliedzahl ist von 40 auf 179 gestiegen. Der Kassierer verlas die Abrechnung, Kasse und Bücher waren in bester Ordnung. Der Einführung von Lokalfonds wurde zugestimmt und 5 Pfennig pro Woche beschloffen. Der Gesamtvorstand wurde wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, zu dem diesjährigen Verbandstage die Anträge zu stellen, daß von jeder Beitragsmarke 2 Pfennig mehr in der Lokalkasse bleiben und daß zum ersten Tag Krankengeld zu zahlen ist. Mit dem Wunsch, die Versammlungen recht fleißig zu besuchen, wurde die heutige Versammlung geschlossen.

**Karlruhe.** Versammlung vom 10. Januar. Aus dem Jahresbericht des Kollegen Wüchel war zu ersehen, daß sich die Zahlstelle vergangenes Jahr sehr gut entwickelte. Der Mitgliedbestand hat sich von 20 auf nahezu 200 vermehrt. Es wurden 12 allgemeine und 30 Betriebsversammlungen, außerdem 11 Kartell- und 3 Vorstandssitzungen abgehalten. Lohnbewegungen waren 9 zu verzeichnen. Dieselben wurden durchweg ohne Eingreifen des Zentralvorstandes erledigt, teils mit gutem und teils mit weniger gutem Erfolg. Der Kassenbericht war zufriedenstellend, was durch die Revisoren bestätigt wurde. Bei Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde unser Kollege Wüchel, der sich im verflorenen Jahre für die Zahlstelle in verdienstvoller Weise tätig zeigte, einstimmig wiedergewählt. Als Kassierer wurde Kollege Bölsle bestimmt, der frühere Kassierer mußte wegen Krankheit kein Amt niederlegen. Es wurden einige Schreiben verlesen, unter anderem ein solches vom Gewerkschaftsartikel, worin beschlossen wurde, eine Lohnhöhung für sämtliche Berufe zu fordern. Weiter wurde noch die Gefangenensfrage und Urlaubstrage in lebhafter Diskussion erörtert.

**Ellenach.** Am 10. Januar fand im Restaurant Aranka sofort nach Feierabend eine außerordentliche Versammlung statt. Der Kartelldelegierte berichtete, daß den Durchreisenden zu Weihnachten 10 Mark zum Kartell bewilligt sind. Dem Angestelltenrat wurde nicht nur Sympathie ausgesprochen, sondern coll. auch mit Geld unterstützt. Der bisherige Kassierer wurde nach seiner Rechnungslegung entlassen. Vorsitzender wurde Kollege Jipf, der bisherige Kassierer wurde wiedergewählt. Zur Beitragserhöhung wurde vom Kassierer auf das Defizit der örtlichen Krankenkasse im verflorenen Jahre verwiesen. Es sollen 1.20 M. ab 1. Januar für eine volle Beitragsmarke gezahlt werden, damit die Kasse wieder leistungsfähig wird. Den Bericht der Lokalkommission gibt Kollege Wemer. Nach eingehender Verhandlung wurden unsere Forderungen vom Schlichtungsausschuss anerkannt und dementsprechend verfügt. Es wurde uns dann bekannt, daß der Herr Conradus am selben Abend erkrankte. Am Freitag wurde er gesundigt, der Betrieb sollte sechs Monate stillgelegt werden, weil der Erkrankte in eine Heilanstalt soll. Wir werden aber alles in Bewegung setzen, um zu verhindern, daß ohne weiteres die Kollegen auf die Straße gesetzt werden. Der Kollege Schreiber wird wegen hoher Krankheitsdauer mit dem Statut gleichgestellt. Der Vorsitzende ermahnt die Kollegen nochmals, stets die Versammlungen zu besuchen und im übrigen mitzuarbeiten in jeder Beziehung.

**Melzen I.** Am 10. Januar hielt die Zahlstelle im Restaurant Wiefenthal ihre Generalversammlung ab. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom letzten Quartal. Bücher und Kasse wurden in bester Ordnung befunden, und dem Kassierer Entlassung erteilt. Gewählt wurden als Vorsitzender Hermann Krethmar, Kassierer Georg Schöberlein, Schriftführer Georg Hübner. Darauf verlas der Kollege Reichung einige Mitteilungen vor der Versammlung, der Zentrale und dem Anhang des Statuts. Nach erlautet waren die Arbeiter und Hilfsarbeiter, als sie eintreten müßten, daß es nach zu keiner Verhandlung gekommen ist auf ihre Angabe wegen einer Feuerungszulage. Sie erklärten sich mit dem Mandat der Unternehmer nicht einverstanden und beschloffen, weitere Schritte zu tun, falls es in Kürze nicht zu Verhandlungen kommen sollte. Da der Reichsarif den Schlichtern eine Verschlechterung brachte, hatten diese es vorgezogen, nach dem Weimer Tarif weiter zu arbeiten. Sie beschloffen nunmehr, den Reichsarif anzunehmen und die Differenzen dem

Kartell zu unterbreiten. Auch die Sandsteinhauer sind mit ihrer Arbeitsebern noch nicht einig geworden. Einem arbeitslosen Kollegen wurden 20 Mark als Weihnachtsgeld aus der Lokalkasse bewilligt. Es wurden noch einige Mißstände auf den Plätzen kritisiert. Hierauf Schluß der gutbefunden Versammlung.

**Hesslach (Baden).** Am 10. Januar hielt unsere Zahlstelle im Lokal zum Hage Franz eine zahlreich besuchte Generalversammlung ab. Kassierer Himmelsbach gab die Abrechnung. Der Vorstand wurde wiedergewählt, er hat das Vertrauen der Kollegen. Es wurde ein Bericht vom Gauleiter Sartori verlesen, daß er infolge Krankheit verhindert gewesen und bedauert, daß unsere Bezirksratshandlungen zum Stillstand gekommen sind. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Sache vom Arbeitsministerium dem Schlichtungsausschuss Offenburg übergeben worden, darüber wurde lebhaft debattiert. Allgemein wurde von den Kollegen bedauert, daß bei den letzten Verhandlungen von den Unternehmern zu wenig Entgegenkommen gezeigt wurde. Infolge der ungenügenden Preissteigerungen wurde einstimmig beschlossen, die Forderungen entsprechend höher zu stellen und darauf zu beharren. Zum Schluß ermahnte Kollege Himmelsbach zur Einigkeit. Es sei zu bedauern, daß einige Kollegen dem Verbande noch zu wenig Wert beimessen, sonst würden sie den Versammlungen nicht fernbleiben.

**Neuenstein.** Die am 10. Januar stattgefundene Generalversammlung erfreute sich eines vollzähligen Besuchs. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht über das verflorenen Jahr. Der Kassierer gab den Kassenbericht, von den Kollegen wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende sprach dem Kassierer im Namen der Kollegen den Dank aus, denn die Führung der Kassenbücher seien in jeder Hinsicht musterhaft. Dem Kassierer wurde eine kleine Entschädigung bewilligt. Bei Punkt Neuwahlen mußten wir uns nach einem neuen Vorsitzenden umsehen, da der seitiger eine andere Tätigkeit aufgenommen hat und in den Angestelltenverband übergetreten ist. An seine Stelle wurde Kollege Fr. Feucht gewählt. Der Kassierer wurde wiedergewählt. Nach der Wahl von zwei Beisitzern und eines Steinarbeitervertreters wurde von den Kollegen angeregt, die Zahlstelle möge zum Bauarbeiterverband überleiten, damit die Interessen der Kollegen besser gewahrt würden. Die Kollegen waren der Ansicht, die Gauleitung sei zu weit entfernt (?), und es könne im Bauarbeiterverband eine Lohnbewegung rascher und erfolgreicher durchgeführt werden. Nach verschiedener für und Wider kam man jedoch zur Ueberszeugung, daß es nicht allein auf die Gauleitung, sondern meistens auf das Verhalten der Kollegen ankomme, eine Lohnbewegung rasch und erfolgreich durchzuführen. Von einem Uebertritt wurde Abstand genommen, und in Zukunft sollen mit dem Bauarbeiterverband die Lohnbewegungen gemeinschaftlich durchgeführt werden. In Anbetracht der immer höher steigenden Lebensmittelpreise wurde beschlossen, mit einer neuen Lohnforderung an die Unternehmer heranzutreten. Die Forderung währte auch zum Erfolg. Bewilligt wurden 30 Proz., so daß die Stundenlöhne für Steinbrecher 1.85 M. betragen. Zur Beurteilung des Erfolges muß beachtet werden, daß wir im Winter stehen.

**Chemnitz.** Nach Verlesen der Präzisenliste und des Protokolls der letzten Versammlung berichtete der Vorsitzende in der am 13. Januar stattgefundenen Versammlung über die in Dresden abgeschlossenen Tarifverhandlungen für Marmor- und Sandsteinarbeiter. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1919 schloß mit einem Kassenbestand von 1081.99 M. ab. Anschließend an die Abrechnung gab der Kassierer einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr. Infolge Ueberlastung des bisherigen Vorsitzenden und Kassierers B. Künzel beauftragte die Versammlung auf Antrag des letzteren, die beiden Vertrauensposten wieder zu trennen. Vorsitzender wurde Oskar Barthele, Kassierer: Bruno Künzel, Schriftführer: L. Wolf, Revisoren: Max Gärtner und Arno Bähringer. Dann erfolgte noch die Wahlen zum Schlichtungsausschuss, für Gewerkschaftsrat, Bauarbeiterkommission, Tarifkommission und Beisitzer zum Vorstand. In geheimer Abstimmung beschloß die Versammlung mit über Zweidrittelmehrheit, den Wochenbeitrag von bisher 1.50 M. auf 2 M. ab 1. Februar zu erhöhen. Als Gegenleistung sollen den frankten Kollegen die Beitragsmarken von der örtlichen Kasse bestritten werden, wenn möglich, auch für die arbeitslosen Kollegen; auch soll die örtliche Krankenunterstützung erweitert werden. In bezug auf Entlohnung der Hilfsarbeiter in den Marmorgewerkschaften werden zwei Fälle besprochen und den betreffenden Kollegen zugestimmt, für Änderung zu sorgen. Der Bildhauer-Verein soll die Forderung für die in den Grabsteingewerkschaften tätigen Bildhauer von 3.80 M. pro Stunde übernommen werden.

**Düsseldorf.** Am 17. Januar fand im Volkshaus unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung, Abrechnung vom 4. Quartal und Neuwahl des Vorstandes, hätte eigentlich jeden Kollegen erinnern sollen, die Versammlung zu besuchen. Aber man ist es gewohnt, nach Beendigung einer mit Erfolg geführten Lohnbewegung feststellen zu müssen, daß der Versammlungsbesuch abflaut, aber regelmäßig wieder auflebt, wenn neue Lohnforderungen gestellt werden. Kollege R. Dittmann gab den Kassenbericht, der Vorsitzende dann einen kurzen Rückblick über unsere im letzten Jahre geführten sechs Lohnbewegungen, aus welchen hervorging, daß der Stundenlohn, der im Januar 1919 1.20 M. betrug, bis auf 3.60 M. erhöht wurde. Diese Tatsache beweist, wie die aesteigerte Lebensmittelpreise eine gesteigerte Einnahme der Kollegen nötig macht; die jedoch niemals ausgeglichen ist, denn die Lebensmittelpreise steigen wackerlich und unsere Lohnaufbesserung höchstens vierteljährlich. Bei Neuwahl des Vorstandes wurden die Kollegen wiedergewählt. Es kam noch zur Sprache, daß die Kollegen vom Lokalfonds nach vorheriger Verhandlung mit den Unternehmern der Marmorbranche am Montag, dem 19. Januar, die Arbeit wieder aufnehmen, zu denselben Bedingungen, wie wir abgeschlossen haben. 17 Kollegen können vorläufig noch nicht antworten, sollen aber nach Bedarf eingestellt werden. Das ist nun der Erfolg ihrer Taktik nach dreimonatigem Kampf. Eine gute Lehre für später.

**Homburg.** Am 18. Januar fand im Lokal von Schweg eine gutbesuchte Versammlung statt. Zum Rechnungsabschluß vom 4. Quartal wurde dem Kollegen Gutmann, der leider zum Jahrsarbeiterverband übergetreten ist, volle Anerkennung über seine gewissenhafte Buchführung als Kassierer der Zahlstelle zuteil. Zur Wahl des Vorstandes wurde unser langjähriger Vorsitzender Karl Kraus einstimmig wiedergewählt. Beisitzer wurde Heinz Raumann. An Stelle des übergetretenen Kassierers wurde der aus erkrankter Gefangenschaft heimgekehrte Kollege H. Schmidt gewählt, als Revisoren die Kollegen Heinz Klein II, Joh. Kopp und Wilhelm Kraus. Zum neuen Tarifabschluß wurde die neue Lohnhöhung um 50 Prozent als viel zu gering erachtet, und Gauleiter Herrmann beantragt, höhere Forderungen zu stellen. Die Erhöhung eines Lokalfonds von 10 Pf. monatlich (?) wurde bewilligt. Der Antrag der Nieder-Ostländer Kollegen, die Zahlstelle nach dort zu verlegen, wurde abgelehnt.

**Treuschlingen.** Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach dem Vorlesen des Protokolls berichtete der Vorsitzende in kurzen Worten die Vorgänge im verflorenen Jahr und wies besonders auf die Schwierigkeiten hin, die mit den steigenden Preisen der Lebensmittel verbunden waren und auch in Zukunft noch zu überwinden sind. Es ist auch in diesem Jahre vor allen Dingen klare Entschlossenheit der Lage nötig und gewissermaßen eine Disziplin. Die Arbeitslosigkeit im letzten Jahre war auf die Arbeitslosigkeit unter den Steinarbeitern des Purgabietes nur nicht zu verzichten. Sodann sprach der Vorsitzende im Namen der Zahlstelle dem Kollegen M. Böhm für seine kanakische, tüchtige und selbstbewußte Tätigkeit als Kassierer eine Anerkennung aus. Der Kollege ist infolge Berufseränderung gewandert, aus dem Steinarbeiterverband ausgetreten. Mit ihm verließ der Verband einen tüchtigen Gewerkschaftler. Zum Schluß seiner Mitteilungen ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, weiterhin ihre Pflichten zu tun, um den kommenden Aufgaben gewachsen zu sein. Dann wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vollzogen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Lutz wiedergewählt. Der Kollege hat in dem verflorenen Jahr den Vorsitz der Zahlstelle Treuschlingen in mühevoller Weise geführt und hat es sich nach seiner Krankheitsdauer sehr zu verdienen lassen. Die Vertreter des Verbandes beim letzten Jahr sind zu bedauern. Als Kassierer wurde Kollege Heilich gewählt. Bei Punkt Verchiedenes wurden noch einige örtliche Angelegenheiten zum Vortrag gebracht.



